

Fraktion Pro Vernunft

Reiner Hornung
Limesstraße 29
63654 Calbach Stadt Büdingen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Reiner Marhenke
Eberhard-Bauner-Allee 16

63654 Büdingen

Büdingen 16.08.2020

Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Am 30. März ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden, der unter anderem den Ausbau der Windkraft im Regierungsbezirk Darmstadt regelt. Jetzt sollen jene Räume beplant werden, für die bislang noch keine Festlegungen getroffen wurden (sogenannte Weißflächen).

§ 9 Raumordnungsgesetz sieht die Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vor. Gemäß Absatz 1 Satz 2 und 3 sind die Kommunen anzuhören.

(1) 1Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten. 2Die öffentlichen Stellen sind aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. 3Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Im Gebiet der Stadt Büdingen befindet sich südlich von Eckartshausen die Weißfläche 2-475a, für die Ende Mai 2020 eine Stellungnahme der Gemeinde gefordert wurde.

Hierzu haben wir folgende Frage:

Wie lautete die Stellungnahme der Stadt Büdingen zur Weißfläche 2-475a zum TPEE?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Reiner Hornung
Pro Vernunft